

Die Geschichte von Katharina Kepler ist oft erzählt worden, und man kann sie immer wieder anders erzählen: als Dokumentation einer Hexenverfolgung, als Gerichtsdrama, als Chronik eines – wie man heute sagen würde – Mobbing, als Leidensgeschichte einer unglaublich standhaften Frau. Wenn man sie in Güglingen verortet, wo Katharina Kepler 14 Monate lang inhaftiert war, stellt sie sich als der beharrliche Kampf eines loyalen Sohnes um das Leben seiner Mutter dar.

Als der Mathematiker und Astronom Johannes Kepler am 26. September 1620 in der württembergischen Amtsstadt Güglingen im Zabergäu eintraf, fand er seine Mutter im kalten, finsternen und feuchten Gemäuer des Gefängnisturms vor. Nachdem der Hexereverdacht jahrelang wie ein Damoklesschwert über ihr gehangen hatte, war sie am 7. August 1620 in aller Herrgottsfrühe in Heumaden (dem heutigen südöstlichen Stuttgarter Stadtteil) verhaftet worden, wo sie bei Tochter und Schwiegersohn Unterschlupf im Pfarrhaus gefunden hatte. Sie wurde nach Stuttgart gebracht und von dort nach Leonberg überstellt, wo ihr der Prozess gemacht werden sollte. Auf Betreiben ihres Sohnes Christoph, der ob der »Schande« seiner Mutter um seine Aufträge als Zinngießer, um sein Ansehen und um seine Autorität als Drillmeister der Stadtwache fürchtete, wurde sie am 29. August nach Güglingen verlegt. Das Urteil stand eigentlich schon vor dem Prozess fest, die landesfürstliche Kanzlei sprach bereits von der *Hexe von Leonberg*¹.

In Leonberg, wo Katharina und ihr Mann Heinrich 1577 das Bürgerrecht erworben hatten, hatte sie vier Kinder großgezogen, die längste Zeit *ohne Beistand und wittibswise*², wie Johannes Kepler sich erinnerte. Ihr Mann hatte sie sitzengelassen und war als Soldat in der Fremde elend umgekommen, was man später *ihr* zur Last legte. Katharina Kepler betrieb eine kleine Landwirtschaft, kannte sich mit Heilkräutern und Salben, Arzneien und Kuren aus und half auch dann, wenn sie nicht darum gebeten

wurde. Beliebt war sie nicht. Man sah ihn ihr eine lästige Alte, die kein Blatt vor den Mund nahm und keinem Streit aus dem Weg ging. Streitsucht, Starrsinn, Jähzorn, Neugier und Geschwätzigkeit, aber auch Furchtlosigkeit bescheinigte ihr der Sohn Johannes. Aber er liebte seine Mutter, die ihm als Kind einen Kometen gezeigt und damit vielleicht sein Interesse für Astronomie geweckt hatte. Und er setzte alle Hebel in Bewegung, um sie vor dem Scheiterhaufen zu retten.

Mit einem Kräutertrank verhext

Angefangen hatte alles, wie so oft bei Hexenverfolgungen, mit einem Streit unter Bekannten. Der war böse eskaliert und seither glaubte Katharinas Kontrahentin, die Glasersfrau Ursula Reinbold, dass die Keplerin ihr mit einem angeblichen Heiltrank eine üble Krankheit und ständige Schmerzen angehext habe. Auf diese Beschuldigung, die am 14. August 1615 erstmals amtlich wurde, musste Katharina

Ein Bild von Katharina Kepler ist nicht überliefert. Die Brunnenfigur an der Ecke Carl-Schmincke- / Hindenburgstraße in Eltingen (heute ein Stadtteil Leonbergs), unweit von ihrem Elternhaus, wurde 1937 von Jakob Wilhelm Fehrle im Geist der Zeit geschaffen.





Eine der frühesten Stadtsichten Leonbergs um 1610 befindet sich auf dem Grabdenkmal des Stadtschreibers Jacob Korn in der Leonberger Stadtkirche, hier eine Detailansicht des Epitaphs aus der Werkstatt von Jeremias Schwartz.

reagieren und widersprechen. Alles andere wäre ein Schuldeingeständnis gewesen. Mit Unterstützung von Sohn Christoph und Schwiegersohn Georg Binder verklagte sie die Glaserin wegen Verleumdung. Damit sollte ihr guter Leumund wiederhergestellt werden, denn der gute Ruf und die Ehre waren wertvolles Sozialkapital.

Diesen Verleumdungsprozess verschleppte aber der zuständige Leonberger Untervogt Lutherus Einhorn, der mit dem Bruder der Glaserin befreundet war, widerrechtlich und gegen die Weisung übergeordneter Stellen so lange, bis er sich nach vielen Jahren durch den Tod von Katharina Kepler von selbst erledigt hatte. Stattdessen verfolgte Einhorn den Hexereiverdacht gegen Katharina, angestachelt und unterstützt von Ursula Reinbold, die eine regelrechte Kampagne gegen die Keplerin lostrat. Wo immer ein Stück Vieh starb oder jemand krank wurde, verbreitete Ursula Reinbold, das habe die Keplerin auf dem Gewissen, sie sei am Haus oder Stall vorbeigegangen und habe ihren bösen Zauber verübt. Dank Ursula Reinbolds emsiger Nachhilfe fiel immer mehr Leuten ein Unglück ein, das ihnen zugestoßen war, nachdem sie der Keplerin eine Bitte abgeschlagen oder sie sonst verärgert hatten. Und wie so oft bei Hexenbeschuldigungen war Habgier im Spiel. Die Keplerin war keine arme Frau, ihr Vermögen belief sich auf rund 1000 Gulden – genau diesen Betrag verlangte Ursula Reinbold als Entschädigung für die ihr angetane Behexung.

Ende 1616 war die Stimmung gegen Katharina so aufgeheizt, dass Christoph die Mutter zu Johannes nach Linz brachte. Dort hielt sie es nicht lange aus. Ein halbes Jahr später kam sie zurück nach Württemberg und zog zu ihrer Tochter Margaretha nach Heumaden, wo deren Mann als Pfarrer amtierte. Womöglich war Katharina die Gefahr nicht klar, in

der sie schwebte. Hexerei galt als kriminelles Delikt, und wenn durch Hexenzauber ein Schaden entstand, wurde das nach geltendem Recht, der Peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karls V. von 1532, mit dem Tod auf dem Scheiterhaufen bestraft.

Die allgemein geteilte Verschwörungstheorie der Frühen Neuzeit besagte: Der Teufel wolle, im Bund mit einem Heer von Hexen – auch männlichen –, die Menschheit vernichten, sie um Leben, Glauben und um ihre ewige Seligkeit bringen. Missernten, Unwetter und Hungersnöte befeuerten den Hexenglauben. Auch Krankheiten und Unglück gingen auf die Kappe dieser »Unholde«. Seit dem Ende des 16. Jahrhunderts rollte eine neue Verfolgungswelle heran, die zwischen 1626 und 1630 ihren Höhepunkt erreichte. Das Herzogtum Württemberg gehörte zwar nicht zu den eifrigsten Hexenbrennern, schon weil hier der Staat für die hohen Prozesskosten aufkommen musste, doch seit 1590 verging kein Jahr ohne einen Hexenprozess im Land.

Hexerei im Rechtswesen der Zeit

Eigentlich war das Rechtswesen in Württemberg vergleichsweise fortschrittlich organisiert. Die Richter – zwölf angesehene Bürger einer Stadt, ebenso der im Auftrag des Landesherrn als Ankläger tätige Vogt – waren zwar Laien. Aber sie wurden in Strafsachen von den Juristen der landesfürstlichen Kanzlei unterstützt, die einen Prozess begleiteten und überwachten. Gutachterlichen Rat konnte sich das Gericht auch bei der Rechtsfakultät der Universität Tübingen holen, die sich die Akten kommen ließ und danach entschied, ob ein Urteil gerechtfertigt sei. Auch über die Anwendung der Folter entschieden die Tübinger Rechtsgelehrten, und nur mit ihrer Zustimmung, wenn starke Hinweise gegen eine beschuldigte Person sprachen, durfte gefoltert

werden. Für die Tortur selbst, die nicht als Strafe, sondern als Mittel der Wahrheitsfindung galt, gab es strenge Richtlinien. Allerdings nahmen es die Gerichte in Hexensachen nicht so genau damit. Man wartete die Genehmigung gar nicht erst ab, sondern schritt zügig zur Tat und ließ dem Scharfrichter freie Hand. War erst einmal ein Geständnis erzwungen, war das Todesurteil unvermeidlich. Auch der Güglinger Vogt Johann Ulrich Aulber hatte diese gängige Praxis schon angewandt.

Die Geschwister Kepler machten Eingaben an die fürstliche Kanzlei in Stuttgart, schrieben Briefe an den Herzog, bestellten Advokaten und konnten damit die Verhaftung lange hinauszögern, aber nicht verhindern. Und dann wäre alles sehr schnell gegangen: Verhör, Folter, ein erzwungenes Geständnis, Todesurteil, Hinrichtung. Wenn nicht Johannes Kepler sich eingeschaltet hätte und selbst nach Württemberg gekommen wäre.



Das Pfaffenhofener Tor, wo sich die Folterkammer befand, wurde im frühen 19. Jahrhundert abgerissen und 1873 neu überbaut. An der Fassade des Gebäude an seiner Stelle – Marktgasse 6 – erinnert heute ein Sandsteinrelief von Jürgen Wütherich an die »territio verbalis« Katharina Keplers.



Johannes Kepler mit Zirkel und Himmelsglobus. Der Holzstich von Hermann Scherenberg aus dem Jahr 1871 entstand nach einem zeitgenössischen Kupferstich zum 300. Geburtstag Keplers.

Kepler hatte in Tübingen am Evangelischen Stift studiert. Nach dem Studium wollte man ihn, weil er die lutherische Konkordienformel nicht unterzeichnete, nicht an der Universität behalten. Er suchte seinen Weg im Ausland, wurde Mathematiklehrer in Graz, kaiserlicher Astronom in Prag, dann Mathematiker im Dienst der oberösterreichischen Stände in Linz. Er machte bahnbrechende Entdeckungen, schrieb Bücher, die berühmt wurden. In den Jahren, als Katharina unter dem Schatten der Hexereibesuldigung lebte, schrieb Johannes sein Hauptwerk, die »Weltharmonik«, die 1619 veröffentlicht wurde. Sein Lehrbuch »Epitome Astronomiae Copernicanae« (»Abriss der kopernikanischen Astronomie«), das erste Lehrbuch, das das heliozentrische Weltbild vermittelte, vollendete er, während er in Württemberg die Verteidigung seiner Mutter organisierte.

Katharina Keplers Schicksal ist größtenteils durch Gerichtsakten überliefert und man kann sich vorstellen, was sie gelitten hat: die Gerüchte und Verdächtigungen, die Anfeindungen und Bedrohun-

gen und schließlich, im Gefängnis, die Todesangst und die Einsamkeit, bis der Sohn ihr zu Hilfe kam. Johannes Kepler sorgte für Hafterleichterungen, verlangte, dass Katharina vom kalten Kerker in die heizbare Torstube verlegt werde. Dort blieb sie 14 Monate, angekettet und unter ständiger Bewachung durch zwei Wächter. Johannes besuchte sie häufig. Das brachte ihr nicht nur Trost, sondern gab ihm auch Gelegenheit, sich ein Bild von den Leonberger Ereignissen der vergangenen Jahre zu machen.

Johannes Keplers Verteidigungsstrategie

Kepler nutzte seine Kontakte, holte sich Rat bei Juristen wie Christoph Besold, Ordinarius an der Tübinger Rechtsfakultät und Freund aus Studentagen. Kepler bestand darauf, dass Zeugenaussagen und Verhörprotokolle schriftlich vorgelegt wurden, wie es im Prozessrecht eigentlich auch vorgeschrieben war. Dabei kam nicht nur die gehässige Protokollführung des mit Einhorn verschwägerten Leonberger Stadtschreibers Werner Feucht zutage. Auch Einhorns parteiliche Prozessführung wurde offenbar: Er drehte Katharina Kepler das Wort im Mund herum und ließ Zeugen, die nicht in seinem Sinn aussagten, nicht mehr aufrufen. So kamen der

Filz zwischen den Zeugen, ihre Voreingenommenheit und ihre Habgier ans Licht.

An Hexen und an Hexenwerk glaubten damals alle, auch die Gebildeten und Gelehrten. Fortschrittliche Juristen bezweifelten zwar die Existenz eines mit dem Teufel verschworenen Hexenheeres, hielten es aber für durchaus möglich, dass einzelne Hexen Schaden anrichten konnten, vor allem alte Frauen, die für die Einflüsterungen des Teufels besonders anfällig seien. Bei diesen stellten sie aber wegen ihrer Gebrechlichkeit den Nutzen der Folter als Mittel zur Wahrheitsfindung in Frage. So bestand Keplers Verteidigungsstrategie denn auch nicht darin, die Existenz von Hexen abzustreiten, sondern er versuchte, die Anschuldigungen gegen seine Mutter Punkt für Punkt zu entkräften, indem er das angebliche Hexenwerk auf ganz natürliche, alltägliche Ursachen zurückführte. Keine Zaubersprüche, sondern Heiltränke, wie sie allgemein üblich waren, habe seine Mutter verabreicht, keine Zaubersprüche, sondern Segenssprüche und Gebete habe sie hergesagt. Er untermauerte seine Argumentation mit medizinischen Details, erklärte die Krankheiten der angeblichen Hexenopfer mit medizinischem Wissen und gesundem Menschenverstand.



Das »Sehbuch« von Jakob Remminger aus dem Jahr 1596 zeigt Güglingen von der Ostseite. Das zentrale Stadttor an der Ausfallstraße nach Heilbronn wurde das »Heilbronner Tor« oder das »Obere Tor« genannt. Dort wurde Katharina Kepler gefangen gehalten.



Bevor Katharina Kepler in die Folterkammer gebracht wurde, versammelte sich das Gericht noch einmal. Weil das Rathaus zu klein war, wurde die Versammlung im Tanzsaal des gegenüberliegenden Gasthauses abgehalten (links im Bild, rechts daneben der Amtssitz des Güglinger Vogts). Es ist das einzige, noch existierende Güglinger Gebäude mit Bezug zu Katharina Kepler.

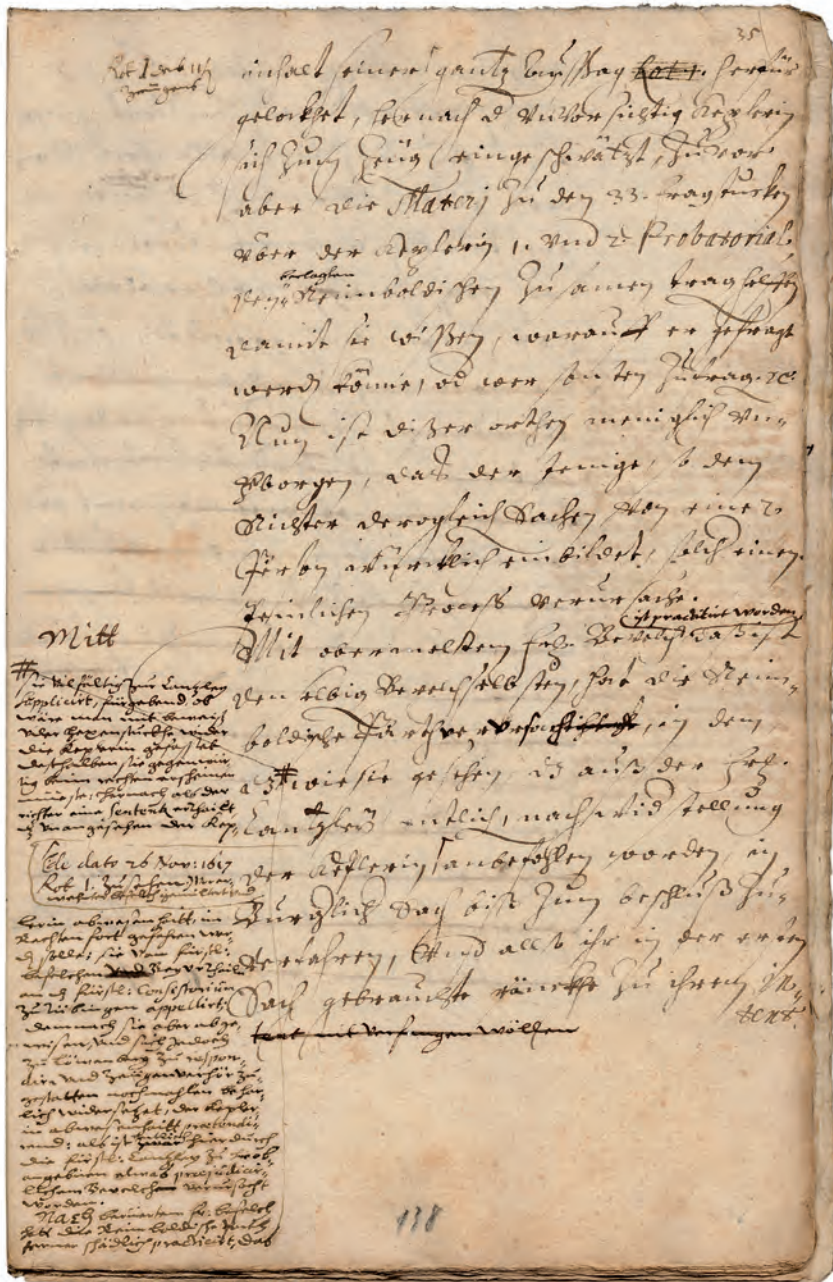
Dabei kam ihm seine Arbeits- und Denkweise als Gelehrter zustatten. Er verstand sich darauf, Fakten zu betrachten, auf Einzelheiten zu achten, Schlüsse zu ziehen, Widersprüche festzumachen, zuverlässige von unzuverlässigen Beweisen zu unterscheiden, unseriöse Argumentationen zu entlarven und wissenschaftliche Gegner zu widerlegen, wie die Historikerin Ulinka Rublack in ihrer Doppelbiografie »Der Astronom und die Hexe« überzeugend darlegt. *Seine Verteidigungsschrift war insofern bahnbrechend, als sie den juristischen Argumenten gemäßigter Rechtsgelehrter zur Hexenverfolgung folgte und alle Einzelheiten berücksichtigte³*, so Ulinka Rublack.

Mit einem Fragenkatalog von 122 Punkten erschütterte die Verteidigung die Glaubwürdigkeit der Zeuginnen und Zeugen. Doch auch die Gegenseite argumentierte mit juristischer Finesse und versuchte, Keplers Verteidigungsschrift zu widerlegen. Danach war, nach den Vorstellungen der Zeit, der Fall durch Folter zu klären. Vorher bekam die

Verteidigung eine Frist von drei, vier Tagen für die abschließende Erwiderung. In der hektischen Endphase des Prozesses, der nach vielen Verzögerungen und Verschleppungen auf Befehl des herzoglichen Vizekanzlers nun endlich abgeschlossen werden sollte, beschäftigte Johannes Kepler einen Anwalt und zwei Schreiber.

Von der Folter bedroht

Am 22. August 1621 gingen die Prozessakten an die Juristenfakultät nach Tübingen. Die kam in einem Schreiben vom 10. September zu dem Schluss, dass die Anklagepunkte nicht ausreichten, um Folter zu rechtfertigen, besonders angesichts des hohen Alters der Angeklagten – sie war fast Mitte siebzig. Aber nicht alle Anklagepunkte seien entkräftet worden. So entschieden die Tübinger Rechtsgelehrten sich für den ersten Foltergrad, die »territio verbalis«, die Verbalartortur, *um die Wahrheit aus ihr zu schrecken⁴*, nicht durch die Tortur selbst, sondern durch die



Eine Seite aus der abschließenden Verteidigungsschrift für Katharina Kepler mit Randbemerkungen von Johannes Kepler

Angst davor, und sie verboten ausdrücklich, dass der Scharfrichter Hand an sie lege.

Nach über 13 Monaten Gefangenschaft wurde Katharina am Morgen des 28. Septembers 1621 in die Folterkammer im Pfaffenhofener Tor gebracht. Der Scharfrichter führte ihr seine Instrumente vor, beschrieb deren Funktionsweise und den Schmerz, den sie hervorrufen würden, wenn sie kein Geständnis ablege. Diese psychologische Folter brachten bei vielen Angeklagten den gewünschten Effekt, nämlich ein Geständnis, ohne das kein Todesurteil möglich war. Nicht so bei Katharina Kepler. Sie erklärte, *man mache mit ihr, was man wolle und wenn man ihr auch eine Ader nach der andern aus*

*dem Leib herausziehen sollte, so wüßte sie doch nichts zu bekennen.*⁵ Sie fiel auf die Knie, betete ein Vaterunser und bat, Gott möge ein Zeichen ihrer Unschuld schicken.

Damit galt ihre Unschuld als erwiesen, nun musste sie freigesprochen werden. Allerdings zögerte der Güglinger Vogt die Urteilsverkündung so lange hinaus, bis die landesfürstliche Kanzlei ihm androhte, dass er weitere Haftkosten für die Keplerin aus eigener Tasche zahlen müsse. Daraufhin öffneten sich am 7. Oktober endlich die Kerker-tore; ihr blieb noch ein halbes Jahr in Freiheit, das sie wahrscheinlich bei ihrer Tochter in Rosswälden bei Ebersbach an der Fils verbrachte, wo der Schwie-

gersohn inzwischen die Pfarrerstelle übernommen hatte. Am 13. April 1622 starb sie mit 75 Jahren.

Die Prozesskosten, die Advokaten, die Schreiber und die Hafterleichterungen verschlangen Katharinas Vermögen bis auf einen kümmerlichen Rest. Das größte finanzielle Opfer brachte ohne Zweifel ihr Sohn Johannes. Er hatte seine Zelte in Linz abgebrochen und blieb ein ganzes Jahr in Württemberg. Seine entgangene Besoldung für diese Zeit bezifferte er auf 400 Gulden. Reise, Unterkunft und Zehrung kosteten weitere 300 Gulden. Alles in allem kamen über 900 Gulden zusammen.

Die Stadt Güglingen verdiente nicht schlecht an der »Hexe von Leonberg«. Nachdem Johannes Kepler verlangt hatte, dass die Torstube geheizt werden solle, verfeuerten die Wärter während des kalten Winters dermaßen viel Holz, dass Johannes Kepler Beschwerde einlegte. Worauf die fürstliche Kanzlei verfügte, dass Gericht und Bürgermeister von Güglingen für die Hälfte, mindestens aber für ein Drittel der Holzkosten aufkommen sollten, da sich die Stadtwächter stets in diesem Raum aufhielten und für sie ohnehin geheizt werden müsse. Sofort wurde weniger geheizt. Durch ein Schreiben nach Stuttgart erreichte Kepler auch, dass einer der beiden Gefangenewächter abgezogen wurde. Die Kosten für diese »Hüter«, die die Gefangene selbst zu bezahlen hatte, beliefen sich auf über 100 Gulden. Auch der Güglinger Stadtknecht langte kräftig zu. Für Katharinas Verpflegung berechnete er Mengen an Fleisch, die die zahnlose alte Frau unmöglich hätte essen können, zu Höchstpreisen. Kepler bezahlte trotzdem, um den Stadtknecht bei Laune zu halten.

Für den letztendlichen Erfolg von Johannes Keplers Eingreifen gab nicht der Prominentenfaktor den Ausschlag, sondern die Tatsache, dass er ein scharfes Auge auf das Procedere richtete und streng auf die rechtmäßige Durchführung des Verfahrens achtete. Dies durchzusetzen war freilich mühsam genug – und musste teuer bezahlt werden. Der Oberrat der fürstlichen Kanzlei in Stuttgart zog seine Lehre aus dem Fall. Nur wenige Wochen nach Katharinas Freispruch verbot er die willkürliche Verschleppung eines Verfahrens und ein Vorgehen gegen Verdächtige ohne sein Wissen und seine Zustimmung.

Dorothea Keuler, Jahrgang 1951, lebt und schreibt in Tübingen. Als langjährige Autorin literatur-, kultur- und frauengeschichtlicher Beiträge für verschiedene Radiosender »entdeckte« sie schließlich die Landesgeschichte. Seither veröffentlichte sie eine Reihe von Büchern mit Lebensgeschichten unangepasster Frauen aus allen Schichten der Gesellschaft, zuletzt »Beherzte Schwestern. Südwestdeutsche Klosterfrauen aus sechs Jahrhunderten«, Tübingen 2016.

ANMERKUNGEN

- 1 Zit. nach Sutter 1979, S. 78.
- 2 Zit. nach Schmidt 1970, S. 287.
- 3 Rublack 2018, S. 308.
- 4 Zit. nach Rublack 2018, S. 319.
- 5 Zit. nach De Gennaro 2012, S. 73.

LITERATUR

- Enrico De Gennaro: Hexen, Tod & Teufel. Der Fall Katharina Kepler und weitere Stationen der Hexenverfolgung. Begleitband zur Sonderausstellung im Römermuseum Güglingen vom 10.06.2012 – 03.03.2013. Güglingen 2012
- Hexenverfolgung. Beiträge zur Forschung – unter besonderer Berücksichtigung des südwestdeutschen Raumes. Hrsg. von Sönke Lorenz und Dieter R. Bauer. Würzburg 1995
- Dorothea Keuler: »Katharina Kepler. Wie man eine Hexe macht«. In: Provokante Weibsbilder. Historische Skandale aus Baden und Württemberg. Tübingen 2011, S. 29-45
- Anita Raith: »Das Hexenbrennen in Leonberg«. In: Nonne, Magd oder Ratsfrau. Frauenleben in Leonberg aus vier Jahrhunderten. Leonberg 1998, S. 53–73
- Anita Raith: »Herzogtum Württemberg«. In: Wider alle Hexerei und Teufelswerk. Die europäische Hexenverfolgung und ihre Auswirkungen auf Südwestdeutschland. Hrsg. von Sönke Lorenz und dem Institut für Geschichtliche Landeskunde und Historische Hilfswissenschaften der Universität Tübingen. Ostfildern 2004, S. 225–236
- Ulinka Rublack: Der Astronom und die Hexe. Johannes Kepler und seine Zeit. Aus dem Englischen übersetzt von Hainer Kober. Stuttgart 2018
- Justus Schmidt: Johann Kepler. Sein Leben in Bildern und eigenen Berichten. Linz 1970
- Berthold Sutter: Der Hexenprozess gegen Katharina Kepler. Weil der Stadt 1979

Güglinger Projekte

Im September 2021 erinnern in Güglingen zwei Projekte an die Ereignisse von vor 400 Jahren.

Das Pfaffenhofener Tor, in dem sich die Folterkammer der Stadt befand, wurde im frühen 19. Jahrhundert abgerissen und 1873 überbaut. Ulrich Peter, der Eigentümer des Gebäudes in der Marktstraße 6, richtet derzeit im Gewölbekeller einen Erinnerungsort für Johannes und Katharina Kepler ein. Lebensgroße Figuren, Klanginstallationen und eine nachgebaute Folterkammer sollen den Besucher*innen lebendige Vorstellungen von Ort und Zeit vermitteln. Die **Gedenkstätte** ist in privater Hand, wird aber, etwa bei Stadtführungen, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Für den 16. September ist die Uraufführung eines **Theaterparcours** mit dem Titel »Johannes Kepler, der Astronom und die Hexe« geplant. Das Stück spielt an unterschiedlichen Gebäuden, Straßen und Ecken Güglingens und auf einer Bühne vor der Stadtkirche.

Details siehe SHB intern S. 92